Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/642
03.09.2014

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

35. Sitzung (öffentlich)

3. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

In Verbindung mit:

Wissenschaftsgesetz NRW (WissG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5747

Ausschussprotokoll 16/589

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion insbesondere zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen wird die Anhörung vom 18. Juni 2014 ausgewertet.

Der Ausschuss lehnt den Wissenschaftsgesetzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5747 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zum Hochschulzukunftsgesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zum Hochschulzukunftsgesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den Hochschulzukunftsgesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5410 in der soeben beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

2 Sachstand zum Landtagsbeschluss „Die FernUniversität in Hagen stärken: Bund und Länder müssen sich angemessen an der Finanzierung beteiligen“ 35

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4016 – Neudruck

Vorlage 16/1967

Der Ausschuss verständigt sich im Rahmen der Diskussion darauf, zunächst die beabsichtigte Grundgesetzänderung zur Hochschulförderung abzuwarten und anschließend diesen Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen.

3 Aufnahme der Absolventinnen und Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen – Abschlussbericht zum Monitoring 2014 sowie landeseigenes Masterprogramm 2014 bis 2020 **40**

Vorlage 16/2075

Der Ausschuss nimmt den Bericht von Ministerin Schulze entgegen und debattiert über dieses Thema.

4 Verschiedenes **45**

Der Ausschuss verständigt sich auf die Durchführung eines Obleutegesprächs in der kommenden Plenarwoche.

* * *

1 Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

In Verbindung mit:

Wissenschaftsgesetz NRW (WissG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5747

Ausschussprotokoll 16/589

Vorsitzender Arndt Klocke: Vereinbarungsgemäß beginnen wir mit der Auswertung der Anhörung zu diesen beiden Gesetzentwürfen, die am 18. Juni 2014, also noch vor der parlamentarischen Sommerpause, stattgefunden hat.

Der mitberatende HFA hat darauf verzichtet, ein Votum abzugeben.

Der mitberatende Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation tagt zeitgleich. Im Laufe unserer Sitzung werden wir die Information bekommen, ob er ein Votum abgibt und wie es gegebenenfalls ausfällt. Meines Wissens ist der Staatssekretär des Wissenschaftsministeriums gerade dort, um zu berichten. Insofern wird er dieses Ergebnis möglicherweise mitbringen.

Jetzt steigen wir in die Auswertung der Anhörung und die Debatte dieser beiden Gesetzentwürfe ein. Im Anschluss daran findet das Abstimmungsverfahren statt.

Karl Schultheis (SPD): Unsere Auswertung hat sich entlang der Schwerpunktthemen entwickelt, die auch schon in vorhergehenden Anhörungen eine Rolle spielten. Dabei ging es um die zentralen Themen der Gesetzgebung zum Hochschulzukunftsgesetz. Insofern war dieser Regierungsentwurf nicht der Endpunkt. Die Themen waren in vielen Teilen nicht neu. Allerdings haben wir diese Auswertung sehr sorgfältig vorgenommen. Wie Sie sehen, haben wir auch noch eine ganze Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, die allerdings in einem dialogischen Prozess mit der Landesregierung entwickelt worden sind. Wesentliche Punkte, die hier eine Rolle spielten, spiegeln sich auch in unseren Änderungsanträgen wider und profilieren im Endeffekt die Philosophie des Gesetzentwurfs noch stärker.

Der von Frau Ministerin Schulze von der rot-grünen Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Schwerpunktthemen zu definieren, die durch das Gesetz dann im Rahmen der Hochschulentwicklung umgesetzt werden sollen.

Erstes Schwerpunktthema: Wir wollen die öffentliche Verantwortung für den Hochschulbereich stärker prononcieren. Dabei geht es nicht zuletzt um die Rolle des

Landtags selbst. Das spiegelt sich zum Beispiel darin wider, wie der Landeshochschulentwicklungsplan zustande kommt. Auch die Grundsätze der Rahmenvorgaben, die ein wichtiger Punkt der Auseinandersetzung mit Teilen der Hochschulen waren, wird der Landtag in einer Rechtsverordnung beschließen.

Zweites Schwerpunktthema: Mit der Novellierung wollen wir die Gute Arbeit stärken. Bei diesem Thema muss man viele Beteiligte zusammenbringen – neben dem Land die Hochschulen als Arbeitgeber und diejenigen, die in diesem Zusammenhang in den Hochschulen eine wichtige Rolle spielen, insbesondere die Personalräte. Mit dem Gesetz soll dafür gesorgt werden, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowohl von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die derzeit von vielen Seiten moniert werden, künftig auch das Etikett Gute Arbeit verdienen. Das schließt im Übrigen die studentischen Hilfskräfte mit ein, die nach den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen auch eine eigene Vertretung haben werden.

Drittes Schwerpunktthema: Ein für unser demokratisches Gemeinwesen zentraler Punkt ist die stärkere Demokratisierung der Entscheidungsprozesse und der Beteiligungsprozesse in unseren Hochschulen. Unseres Erachtens sollten gerade in den Hochschulen, die wesentliche Teile der Verantwortungselite unseres Landes in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur ausbilden, alle Beteiligten von den Studierenden über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu den Professorinnen und Professoren an den Entscheidungsprozessen in demokratischen Strukturen sachgerecht mitwirken und mitentscheiden können. Es ist ein Wesensmerkmal unserer Hochschulen, dass diese Einrichtungen nicht von oben nach unten regiert werden, sondern unter starker Beteiligung aller Gruppen in den Hochschulen. Hier verbessern wir die Rahmenbedingungen – erstens durch die Wahl der Hochschulleitung durch die Hochschulwahlversammlung, zweitens durch die Beteiligung des Senats an der Entwicklung der Hochschulentwicklungspläne und drittens durch die Austarierung der Funktionen der einzelnen Organe der Hochschulen vom Hochschulrat über den Senat und die Hochschulleitung bis hin zu den weiteren Ebenen in den Fachbereichen und in den einzelnen Instituten. Damit ist die stärkere demokratische Beteiligung ein Schwerpunkt der Philosophie dieses Gesetzentwurfs.

Viertes Schwerpunktthema: Wir verbessern Gleichstellung und Diversität an unseren Hochschulen. Die Gleichstellung und die Gleichstellungsmechanismen werden gestärkt. In den Angeboten und in den Strukturen unserer Hochschulen wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass der Zugang von Studierenden aus unterschiedlichen Lebenslagen und Bildungslagen erfolgt. Das gilt natürlich insbesondere auch für den Bereich von Studium und Lehre.

Wir haben Ihnen unsere Änderungsanträge rechtzeitig vorgelegt, damit Sie sie genau prüfen können. Wenn Sie das tun, werden Sie sehen, dass wir eine sorgfältige Auswertung vorgenommen haben. Mit der heutigen Entscheidung über die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf wollen wir einen wesentlichen Schritt gehen, damit dieses Gesetz am 1. Oktober 2014 in Kraft treten kann. Selbstverständlich befinden wir uns auch diesem Fall – das gilt für jedes Gesetz – nicht im Endzustand der Geschichte. Wir werden die Hochschulentwicklung weiter begleiten und beachten. Die

gesellschaftlichen Wandlungsprozesse finden weiterhin statt. Sowohl die Hochschulen als auch die Politik, Landesregierung und Landtag, müssen darauf die entsprechenden Antworten geben.

Ich darf schon ankündigen, dass wir – neben den Änderungsanträgen – zur Plenarsitzung einen begleitenden Antrag stellen werden, der auch einen technischen Teil hinsichtlich der Begründungen zum Gesetzentwurf enthält. Es gibt die Vorgabe der Landtagsverwaltung, dies in einem Entschließungsantrag zu regeln, weil – das entbehrt nicht einer gewissen Logik – der Landtag ansonsten nicht die Begründung der Landesregierung und die Gedanken der Landesregierung ändern kann. In diesem Entschließungsantrag werden wir neben dem technischen Teil mit den Begründungen noch einmal die inhaltlichen Schwerpunkte darstellen.

In einzelnen Bereichen sind darüber hinaus zusätzliche Informationen notwendig. Als Beispiel nenne ich das Thema „Haushaltsbeauftragte“, das die Studierenden stark beschäftigt hat. Da es in der Vergangenheit verschiedene Monita des Landesrechnungshofs gegeben hat, sollen sich – das ist unsere politische Absicht – die ASten, die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, hier weiteren Sachverstandes bedienen. Damit wollen wir keine Gängelung vornehmen, sondern denjenigen, die solche verantwortungsvollen Funktionen als Finanzreferentin oder Finanzreferent übernehmen, ein Stück mehr Sicherheit bieten. Deshalb ist es notwendig, noch einmal klarzumachen, wie diese neue gesetzliche Vorgabe dann im Interesse der Studierenden eingesetzt wird – und nicht im Interesse anderer. Es ist nicht unsere Absicht und auch nicht die Absicht der Landesregierung, die Selbstverwaltung der Studierenden damit in irgendeiner Weise negativ zu berühren.

So viel zunächst als Einleitung zu der Auswertung und zu den Konsequenzen, die die Mehrheitsfraktionen aus dieser Anhörung ziehen – Frau Kollegin Seidl wird sicherlich weiter darauf eingehen – und die ihren Niederschlag in unseren Änderungsanträgen finden.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Schultheis, Ihr Statement, das Sie gerade vorgetragen haben, beinhaltet eigentlich schon alles das, was uns dazu veranlasst, diesen Gesetzentwurf abzulehnen und auch Ihre Änderungsanträge kritisch zu sehen. Sie haben über Gute Arbeit, über Gender, über Demokratisierung und über Diversity geredet. Sie haben allerdings nicht über Forschung, über Lehre und über qualitative Verbesserungen in diesen Bereichen gesprochen. In einer Hochschule sollte es aber zunächst einmal um Forschung und Lehre gehen. Wir glauben, dass dieses Gesetz auf diese beiden Felder degenerativ wirkt. Sie kaschieren das durch die anderen Punkte, die Sie genannt haben. Damit sind die Gründe, aus denen wir dieses Gesetz ablehnen, schon in Ihrer Rede angelegt.

Ich will aber noch einige zusätzliche Bemerkungen machen; denn auf dem Weg, den wir jetzt über Jahre hinter uns haben, haben sich nun im gesetzgeberischen Prozess einige Besonderheiten und eine ganze Menge Tiefpunkte aneinandergereiht, die für ein Ministerium und für einen Gesetzgebungsprozess eigentlich unangemessen sind.

Es fand keine Evaluierung des bestehenden Gesetzes statt. Das Hochschulfreiheitsgesetz, das im Grunde erfolgreich wirkt, soll jetzt ohne tiefere Begründung durch ein, wie wir glauben, untaugliches Gesetz ersetzt werden.

Sie haben durch die Gehälteraffäre das Verhältnis zwischen Politik und Hochschulen nachhaltig erschüttert. Das sagen mir auch die Beteiligten. Dabei handelt es sich also nicht nur um Oppositionsrhetorik. Professoren und Hochschulleitungen – das sind schon selbstreflektierte und intellektuelle Menschen – sehen auch, wer im Ministerium schaltet und waltet und wie er es tut. Dass auf diesem Weg so viel Porzellan zerschlagen worden ist, ist sehr bedauerlich und einem Regierungshandeln und einem Gesetzgebungsprozess, wie gesagt, eigentlich nicht angemessen.

Die Folgen dieses Gesetzes werden schwerwiegend sein. Durch dieses Gesetz wird wenig Nutzen entstehen. Am Ende wird dieses Gesetz eine schwere Hypothek für Nordrhein-Westfalen darstellen. Wir werden uns in den nächsten Jahren – denn ein solches Gesetz wirkt nicht sofort; seine Auswirkungen stellen sich erst längerfristig ein – im Konzert der Bundesländer auf die letzten Plätze in der Wissenschaftspolitik bewegen. Das hätte nicht sein müssen, wird aber unweigerlich die Konsequenz sein.

Nun komme ich zur Anhörung. Ich habe das Protokoll der Anhörung aufmerksam gelesen. In all den Jahren, die ich dem Landtag nun schon angehöre, habe ich ganz selten eine Anhörung gesehen, die so vernichtend war wie diese. Ich habe mir alle Statements durchgelesen. Man muss sich wirklich Mühe geben, ein Statement zu finden, in dem auch mal positive Aspekte dieses Gesetzes genannt werden.

Frau Prof. Dr. Gather hat ausgeführt, dass der Gesetzentwurf

> „Engsteuerung vorsieht, Flexibilität nimmt, Sanktionen einführt, Bürokratie steigert und nicht zuletzt das Parlament … aus der Verantwortung nimmt.“

Herr Prof. Dr. Lenzen hat gesagt:

> „Sie treffen historische Entscheidungen, die weit über Nordrhein-Westfalen hinausgehen. Das wirft die Frage auf, warum man mit einem solchen Gesetz … im Grunde hinter den Anfang des 19. Jahrhunderts erreichten Stand zurückfallen möchte.“

Sie können natürlich die Kompetenz von Herrn Prof. Dr. Lenzen anzweifeln und ihn anders sehen als wir. Trotzdem müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass gestandene Professoren in dieser Anhörung – anders als in anderen Anhörungen – solche Statements, und zwar reihenweise, vorgetragen haben.

Diese Alarmsignale müssten für Sie eigentlich Anlass genug sein, den eingeschlagenen Weg jetzt doch noch zu stoppen. Ich weiß, dass Sie das nicht tun werden. Dazu ist die Sache zu weit gediehen. Dann würden auch alle Beteiligten ihr Gesicht verlieren. Wir kennen ja den politischen Prozess. Außerdem wollen Sie das politisch umsetzen. Nichtsdestotrotz ignorieren Sie die Expertenkritik an vielen Punkten. Das ist ein weiterer Punkt, den wir als Opposition wirklich nicht verstehen.

Nachdem die Anhörung für Sie wenig schmeichelhaft ausgegangen war, haben Sie einen 23-seitigen Änderungsantrag vorgelegt. Wir haben uns diese Änderungen natürlich angesehen.

Zunächst einmal sagen Sie, die Rahmenvorgaben seien jetzt nicht mehr so schlimm, weil nun das Parlament damit befasst werden könne. Nach Ihrem Änderungsantrag wird aber doch Folgendes passieren: Das Parlament wird mit rot-grüner Mehrheit eine Rechtsverordnung erlassen. Dann ist die Rahmenvorgabe in der Welt. Insofern hat sich da nichts geändert. Ich kann also nicht erkennen, dass das Instrument der Rahmenvorgabe entschärft worden wäre.

Darüber hinaus verlangsamen Sie die Abstimmungsprozesse. Sie geben dem Senat noch mehr Kompetenzen. Natürlich müssen Professoren, die in der Tat ein wichtiger Bestandteil der Hochschule sind, irgendwo mitdiskutieren können. Die Frage ist nur, ob die in Ihrem Entwurf vorgesehene erweiterte Gremienzahl nicht am Ende dazu führt, dass eine solche Institution sich selbst lähmt. Wie gesagt, reden auch wir mit dem einen oder anderen Professor. Diese Gefahr wird durchaus gesehen.

Ferner sind Sie der Kritik am Liquiditätsverbund nicht entgegengekommen.

Außerdem wollen Sie die Gehälteraffäre, die Sie immer noch schmerzt, nachträglich legitimieren und jetzt Rektorengehälter mit Namensnennung veröffentlichen. Ich glaube gar nicht, dass Rektoren dagegen Widerstand leisten werden. Das sehe ich auch so wie Sie. Den Weg hin zu diesem Punkt hätte man aber wesentlich stilvoller und angemessener gehen können, als das hier erfolgt ist. Auch das sagen uns viele Professoren hinter vorgehaltener Hand. Bei offiziellen Anlässen können sie das gegenüber Politikern zwar nicht so deutlich äußern. Gehen Sie aber einmal davon aus, dass das in der Landschaft schon sehr deutlich gesehen wird.

Wie ich eingangs schon gesagt habe, vermissen wir in Ihrem Änderungsantrag wirklich strategische Ziele der Wissenschaftspolitik. Zwar kann man Gender durchaus als strategisches Ziel ausrufen. Darüber hinaus vermissen wir aber jeden Aspekt, der zu einer Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre geeignet wäre. Davon ist in dem gesamten Gesetzentwurf nicht ein Mal die Rede. Damit verfehlen Sie Ihre Kernaufgabe ganz deutlich, Frau Ministerin.

Es gibt eine Fülle von weiteren Gründen, aus denen dieser Gesetzentwurf abzulehnen ist. Wenn ich sie alle ansprechen wollte, könnte ich bis morgen früh reden.

Ich möchte jetzt nur den Hochschulentwicklungsplan herausgreifen, den wir als ein Instrument begreifen, mit dem von oben nach unten Ziele vorgeschrieben werden sollen. Was Sie wollen, ist ja nicht nur die Entmachtung der Hochschulen bei ihren eigenen Zuständigkeiten, sondern auch das klare Vorschreiben von politischen Zielen. Unseres Erachtens ist das in einer modernen Welt mit der freien Wissenschaft nicht vereinbar.

Sie wollen die Hochschulräte entmachten. Ich sage Ihnen noch einmal: Die Hochschulräte sind entgegen der Propaganda der Piraten keine Wirtschaftsvertreter, sondern zu weit über 90 % renommierte Professoren, die sich dem Wohl der Hochschullandschaft verschrieben haben. Wenn man diesen Leuten ihren Einfluss nimmt, ist die Bereitschaft, sich in solchen Gremien zu engagieren, natürlich überschaubar. Damit verzichten Sie unnötig auf eine Kompetenz vor Ort.

Über die Rahmenvorgaben habe ich bereits gesprochen. Über Zivilklauseln und Viertelparität haben wir auch schon lange diskutiert. Alles das wird dazu führen, dass in den Hochschulen die Debatten anwachsen werden. Sie sehen es euphemistisch und sagen, die Demokratisierung und das Lernen von Demokratie an den Hochschulen müssten verbessert werden. Natürlich sind auch Hochschulen Orte von Demokratie. Wer wollte das bestreiten? Die Frage ist aber, ob der Schwerpunkt einer Hochschule wirklich beim Lernen von Demokratie liegen sollte oder nicht vielleicht auch bei der Vermittlung von Sachinhalten.

Sie schaffen eine Hochschule, die immer schwerer steuerbar ist. Wir leben nicht mehr in den 1950er-Jahren ohne Internet und mit Wählscheibe. Das berücksichtigen Sie nicht, sondern wollen in einer Welt, die global miteinander vernetzt ist, Steuerungsmechanismen einführen, die wieder zurück bis zum Ministerium gehen. Mir kann keiner erzählen, dass Sie so im Konzert mit anderen Entscheidern in anderen Bundesländern dauerhaft mithalten können.

Darüber hinaus greifen Sie die Qualität an. Sie tun nicht nur nichts, um die Qualität zu verbessern, sondern beschädigen sie auch noch. Mit der Festschreibung, dass die Hochschulen jetzt dem Studienerfolg verpflichtet sind, wollen Sie langfristig natürlich in die Frage von Benotungen und Leistungskriterien einstiegen, um das Ganze aufzuweichen. Diese Gefahr sehen wir. Sie wollen Noten in Bewertungen umbenennen. Anwesenheitspflichten werden abgemildert. Das kann ich nicht nachvollziehen. Der Dozent vor Ort weiß doch viel besser, bei welcher Vorlesung eine Anwesenheitspflicht notwendig ist und bei welcher Vorlesung nicht. Auch da greifen Sie unnötig ein.

Der gesamte Gesetzentwurf atmet einen Geist von Bevormundung, Entmündigung und Zwang. Ich weiß, dass Sie dieses Gesetz mit Ihrer Mehrheit gleich hier und nächste Woche im Plenum beschließen werden. Das können wir als Opposition nicht verhindern. Ich will Sie nur noch einmal darauf aufmerksam machen, dass das, was hier passiert, in der ganzen Bundesrepublik beachtet wird. Bundesweit schreiben Zeitungen über einen beispiellosen Anschlag auf Dynamik und Qualität der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Wenn Sie diesen Hinweis schon nicht von mir annehmen, nehmen Sie ihn vielleicht von anderen Quellen an. Ich bin ja nicht der Einzige, der sich so äußert.

Deshalb bitte ich Sie: Gehen Sie noch einmal in sich, und verzichten Sie auf diese Degeneration des nordrhein-westfälischen Wissenschaftssystems.

Oliver Bayer (PIRATEN): Die Anhörung hat uns vom Ergebnis her gut gefallen. Man muss zwar berücksichtigen, woher die einzelnen Experten kommen, um ihre Äußerungen richtig bewerten zu können. Es gab in der Anhörung aber sehr schöne Statements.

Weil Herr Dr. Berger gerade unsere Absicht, die Hochschulräte abzuschaffen, angesprochen hat, erinnere ich daran, dass die Hochschulratsvorsitzende der Universitäten NRW gesagt hat:

> „Der Senat ist, wenn Sie so wollen, der ‚Gesetzgeber der Hochschule'. Er hat dort alle Kompetenzen. Das Rektorat ist, wenn man so will, die ‚Regierung', ist der operativ Verantwortliche der Hochschule."

Da muss man sich natürlich fragen: Wer kontrolliert denn die Regierung? Das macht nach der Logik dieser Sachverständigen das externe, demokratisch nicht richtig legitimierte Expertengremium, der Hochschulrat. Und wer übt das Haushaltsrecht, das Königsrecht des Gesetzgebers bzw. des Parlaments, aus? Man dürfte meinen: der Senat. Aber nein; im Sinne des Wirtschaftsplans macht das nach ihrer Logik auch der Hochschulrat. Das spricht hoffentlich für sich.

Es gab tatsächlich auch Teilnehmer der Anhörung, die gesagt haben: Man braucht die Hochschulräte vielleicht nicht komplett abzuschaffen. Zumindest diese Kuriosität darf es aber nicht länger geben. Man muss den Senat stärken und ihm diese Aufgaben übertragen.

Ich könnte jetzt noch viele weitere schöne Details aus der Anhörung berichten. Ich könnte auch Tiefpunkte aneinanderreihen oder zerschlagenes Porzellan aufzählen. Lassen Sie mich aber einmal von hinten anfangen und darstellen, was wir daraus gemacht haben.

Den von uns vorgelegten Entwurf des Wissenschaftsgesetzes NRW brauchen wir nicht zu ändern. Dafür gab es in der Anhörung keine Anlässe. Wir bleiben natürlich auch bei unseren Forderungen nach Abschaffung der Hochschulräte und Rückführung des Personals in den Landesdienst.

Zum Entwurf des Hochschulzukunftsgesetzes haben wir allerdings einen Änderungsantrag vorgelegt. Er enthält drei konkrete Änderungen – die Abschaffung der Hochschulräte und die Rückführung des Personals in den Landesdienst sind nicht darunter –, die man unseres Erachtens relativ einfach und schmerzlos übernehmen kann und die hier vielleicht eine Mehrheit finden.

Erstens: die Haushaltsbeauftragten für die ASten. Ich frage mich, Frau Ministerin Schulze, was Sie damals als AStA-Vorsitzende gesagt hätten, wenn man so etwas eingeführt hätte. Einerseits unterstellen Sie, dass Menschen im dritten Lebensjahrzehnt nicht mit Geld umgehen können. Andererseits hat die Landesregierung G8 eingeführt, damit die Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich in die Wirtschaft geschleust werden können. Herr Schultheis, Sie haben gerade von Verantwortungselite gesprochen. Dass diese Menschen dort nicht die Verantwortung übernehmen dürfen, ist seltsam. Genauso seltsam ist, dass man alle ASten unter einen Generalverdacht stellt. Tatsächlich sind Dinge passiert, die nicht schön sind und auch ein Gegensteuern erfordern. Wenn man Ihrer Logik folgen wollte, sollte man aber eher dem Finanzminister eine entsprechende Betreuung zur Seite stellen, um ihm ein Stück mehr Sicherheit zu bieten. Insofern schlagen wir vor, diesen Abschnitt zu streichen.

Zweitens: die Transparenz bei den Drittmitteln. Das Ministerium hatte eigentlich vor, einen kleinen Schritt zu tun und in das Hochschulzukunftsgesetz die sinnvolle Regelung aufzunehmen, dass bei Nutzung der öffentlichen Infrastruktur für Drittmittelprojekte das Ganze transparenter und nachvollziehbarer sein müssen, und zwar auch unter Wahrung der Rechte Dritter. Man hat sich aber von Einzelinteressen aus der

Wirtschaft unter Druck setzen lassen und diese Passage gestrichen. Das finde ich sehr schade. Wir schlagen vor, sie wieder genau so aufzunehmen.

Drittens: das Thema „Open Access“. Ich weiß, dass wir zu diesem Thema noch eine Anhörung durchführen werden und uns noch einmal damit befassen werden. Herr Schultheis hat auch gesagt, mit den von SPD und Grünen beantragten Änderungen sei in Sachen Hochschulgesetz noch nicht für alle Zeiten das letzte Wort gesprochen. Wir möchten aber die letzte Gelegenheit vor Verabschiedung des Hochschulzukunftsgesetzes – davon gehen auch wir aus – ergreifen und anregen, Open Access nicht nur als Wort, sondern generell mit bestimmten Kriterien in dieses Hochschulzukunftsgesetz aufzunehmen. Das betrifft die Vervollständigung und Vernetzung der Repositorien sowie Open-Access-Beauftragte, um das Ganze praktikabler zu gestalten. Es geht also nicht darum, Open Access grundsätzlich vorzuschreiben, sondern darum, das Ganze praktikabler zu machen und somit die Entwicklung nicht zu behindern, die international ohnehin stattfindet. In diesem Zusammenhang erinnere ich an den Besuch dieses Ausschusses beim CERN. Dort haben wir uns sehr viel angeschaut. Leider nicht so genau unter die Lupe genommen haben wir, dass man beim CERN mit Open Access publiziert. Dort herrscht eine ganz andere Philosophie als an unseren Hochschulen, wo sich Open Access mühsam ausbreiten muss. Das wollen wir unterstützen. Sie argumentieren, Mechanismen zur Reputationsgewinnung seien nur bedingt kompatibel, weil Publikationen in gelisteten Journalen erzielt werden müssten, die nicht für eine Zweitveröffentlichung offen seien. Das ist zwar ein nettes Argument. Es zementiert aber nur eine alte Technologie und behindert Entwicklungen. Als Begründung dafür, Open Access nicht aufzunehmen, finde ich das relativ schwach. Nun gut; wir sind nicht am Ende der Geschichte, und es wird weiterhin Änderungen geben, wie Sie gesagt haben, Herr Schultheis. Darauf hoffe ich.

Insofern legen wir unsere drei Änderungsanträge vor und empfehlen natürlich weiterhin unser Wissenschaftsgesetz NRW zur Annahme, auch wenn die Mehrheit des Parlaments wahrscheinlich dem Hochschulzukunftsgesetz zustimmen wird.

Angela Freimuth (FDP): Herr Kollege Bayer, ich habe den Kollegen Schultheis nicht so verstanden, dass noch in der kommenden Woche weitere Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen werden. Meines Erachtens hat er die langfristige Entwicklung gemeint. Sonst lasse ich mich aber gerne korrigieren. Ich hätte dann auch noch einige konkrete Hinweise und Wünsche.

In der Tat ist bei der Anhörung eine ganze Reihe von sehr massiven Kritikpunkten an dem Gesetzentwurf vorgebracht worden, und zwar quer durch die Bank der Sachverständigen. Von diesen Kritikpunkten findet sich in den Änderungsanträgen von SPD und Grünen allerdings nur in ganz geringem Umfang etwas wieder. Daher bin ich nicht davon überzeugt, dass die Fraktionen von SPD und Grünen tatsächlich eine sorgsame Auswertung dieser Anhörung vorgenommen haben.

Herr Kollege Schultheis hat gerade einen Begriff gebraucht, den ich sehr treffend finde. Er hat nämlich davon gesprochen, dass an unseren Hochschulen die Verantwortungseliten der Zukunft ausgebildet und gebildet werden sollen. Gleichzeitig werden aber die Eigenverantwortung, die Autonomie und die Freiräume der Hochschulen

weitgehend beschränkt und durch eine ministerielle Eingriffsbefugnis ersetzt. Insofern stellt sich mir schon die Frage, in welchem Klima die Verantwortungseliten denn ihre akademische Bildung und Ausbildung durchlaufen. Schließlich ist völlig unbestritten, dass die Hochschulen mit den Freiräumen, der Autonomie und der Eigenverantwortung, die sie unter dem noch geltenden Hochschulgesetz genießen, wirklich Enormes geleistet haben: die Studienabschlüsse erhöht, Drittmittel eingeworben, Exzellenz ausgebildet. Alles das, was eigentlich unsere Anerkennung als Parlament verdient, kriegt mit dem Hochschulzukunftsgesetz, flapsig formuliert, einen Tritt in den Hintern, weil unseren Hochschulen genau diese Anerkennung von der Mehrheit dieses Parlaments verweigert wird. Der Duktus des Misstrauens und der Geist der Bevormundung, die mit diesem Gesetzentwurf selbst nach den Änderungsanträgen von SPD und Grünen einhergehen, stimmen mich sehr nachdenklich – gerade mit Blick auf die Verantwortungseliten, die an unseren Hochschulen auch entstehen sollen.

Dank will ich dafür aussprechen, dass wir die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen schon in der vergangenen Woche bekommen haben, sodass wir uns auch ausführlich damit beschäftigen konnten. – Das war es dann schon an Positivem.

Dem begleitenden Änderungsantrag, in dem zumindest Begründungen zum Gesetz und vielleicht auch noch Präzisierungen zur Motivlage nachgeschoben werden sollen, sehen wir gern entgegen. Früher oder später wird ja möglicherweise einmal interessant sein, was sich der Gesetzgeber bei der einen oder anderen Formulierung denn gedacht hat.

Ich kann auch schon ankündigen, dass wir ebenfalls einen Entschließungsantrag für die Plenarsitzung in der kommenden Woche vorbereiten werden, in dem wir unsere Sicht der Dinge noch einmal ausführlich darlegen werden.

Einige Punkte will ich hier konkret ansprechen.

Zu den Rahmenvorgaben: Diese Rahmenvorgaben werden letztlich vom Ministerium ausgestaltet, sodass die Fachaufsicht nach wie vor möglich ist.

Zu den Hochschulverträgen: Ich habe einmal gelernt, dass es sich bei Verträgen um übereinstimmende Willenserklärungen handelt. In dem Gesetzentwurf ist aber eindeutig ein Diktat des Ministeriums enthalten. Das ist kein Vertrag, sondern ein Diktat, so schön Sie es auch umschreiben. Hier wird den Hochschulen wieder einmal gezeigt: Ihr seid doch nur nachgeordnete Behörden. Wir haben euch am Gängelband. – Da bleibt kein Lebensraum für Verantwortungseliten.

Zu den Rektorengehältern hat Herr Kollege Dr. Berger gerade schon einiges gesagt. Ich musste auch ein bisschen grinsen, als ich gesehen habe, dass die Datenlecks des Ministeriums jetzt nachträglich noch legalisiert werden sollen. Aber geschenkt!

Anders sieht es allerdings bei der Guten Arbeit aus. Dieses Thema beschäftigt uns in der Tat alle miteinander. Wir haben uns hier lange mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz auseinandergesetzt. Wir haben alle zusammen auf Einladung des dbb diskutiert. Als Bedingung für Gute Arbeit braucht man allerdings auch eine verlässliche Finanzausstattung der Hochschulen. Sie lassen aber noch nicht einmal korres-

pondierend erkennen, dass, um Gute Arbeit zu ermöglichen, eine auskömmlichere Grundfinanzierung der Hochschulen erfolgt und weniger auf befristete Projektmittel abgestellt wird. Im Gegenteil! Im Gesetzentwurf stehen nach wie vor Sanktionsmöglichkeiten in Form von Mitteleinbehalt. Wie soll eine Hochschule denn verlässliche, verbindliche, unbefristete Arbeitsverträge schließen können, wenn sie jederzeit befürchten muss, dass Mittel einbehalten werden? Wie soll sie in einem solchen Klima Gute Arbeit anbieten und garantieren können? Das ist doch nur ein lockerer Spruch, der von Ihnen immer wieder genannt wird. An den tatsächlichen Voraussetzungen wird überhaupt nichts verändert.

Wir alle wünschen uns, dass auch in der Wissenschaft mehr Frauen sichtbar werden. Das ist überhaupt keine Frage. Ich frage mich aber, wie die in Ihrem Gesetzentwurf nach wie vor enthaltene Frauenquotenregelung denn zu realisieren sein soll. Als Beispiel nehme ich einmal die Ruhr-Universität Bochum. Wie soll das dort beispielsweise bei den Senatswahlen funktionieren? Unabhängig davon könnten wir jetzt lange darüber diskutieren, ob solche Vorschreibungen von Quoten bei Wahlverfahren demokratietheoretisch überhaupt geboten sind. Diese Diskussion macht zu diesem Verfahrensstadium aber überhaupt keinen Sinn.

Einige Punkte sind in Ihrem Gesetzentwurf auch handwerklich nicht sauber geregelt.

Zum Beispiel sind die Quoren bei der Wahl und bei der Abwahl der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder nach wie vor nicht aufeinander abgestimmt.

Außerdem steht im Gesetzentwurf immer noch „Folkwang Hochschule“, obwohl sie mittlerweile „Folkwang Universität der Künste“ heißt. Eine solche Anpassung des Namens, die richtig und sinnvoll wäre, fehlt auch. Das ist in der Anhörung ausdrücklich vorgetragen worden.

Ferner brauchen die Studierendenwerke nach Ihren Vorstellungen die Erlaubnis des Ministeriums für eine Unternehmensgründung. Das wird von den Studierendenwerken massiv kritisiert. Damit haben wir uns sogar in einer gesonderten Anhörung ausführlich beschäftigt. Die meines Erachtens sehr zutreffenden Argumente und Hinweise der Studierendenwerke, warum das nicht sinnvoll ist, sind bei Ihnen völlig verpufft.

Das Thema „Zivilklausel“ wird jetzt noch um den Begriff „Demokratie“ erweitert. Ich finde, dass eine solche Zivilklausel überhaupt nicht in ein Hochschulgesetz gehört; denn wir sollten gar nicht erst anfangen, Wissenschafts- und Forschungsfreiheit mit der Schere im Kopf zu betrachten und dort andere Schranken einzuführen, als sie die Verfassung selber vorsieht. Das ist für mich ein brandgefährlicher Ansatz, der mit diesem Gesetzentwurf letztlich auch verfolgt wird.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir haben uns ausführlich darüber ausgetauscht. Sie haben immer wieder betont, die Hochschulfreiheit solle im Kern erhalten bleiben. Davon findet sich in diesem Gesetzentwurf und auch in Ihren Änderungsanträgen nichts, aber auch gar nichts wieder. Sie schaffen mehr Bürokratie. Bei den Zuständigkeiten innerhalb der Hochschulen wird es demnächst ein illustres Durcheinander geben. Die Hochschulen stehen vor der Notwendigkeit, ihre Grundordnungen entsprechend zu ändern. Ich bin einmal gespannt, ob sie das alle innerhalb eines Jahres schaffen. Da-

ran habe ich erhebliche Zweifel. Dieses Gesetz, das Sie hier auf den Weg bringen, ist ein Schlag ins Gesicht unserer wirklich sehr erfolgreich arbeitenden Hochschulen.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zu dem Gesetzentwurf der Piraten. Die Piraten erheben wenigstens gar nicht den Anspruch, die Hochschulfreiheit zu erhalten, sondern bekennen sich dazu, dass sie sie ganz beseitigen wollen und die Hochschulen in die klare Bürokratie der Landesregierung einpassen wollen. Deswegen kann man den Piraten keinen Vorwurf daraus machen, dass ihr Gesetzentwurf dem Duktus der Hochschulfreiheit überhaupt nicht entspricht. Bei Ihnen von Rot-Grün passt aber das, was Sie in Sonntagsreden erklären, nicht mit dem zusammen, was in Ihrem Gesetzentwurf tatsächlich steht.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Dr. Berger, als Sie eingangs sagten, Sie würden den rot-grünen Gesetzentwurf schon allein aufgrund der Begriffe Geschlechtergerechtigkeit, Demokratie und Gute Arbeit ablehnen, war ich doch etwas verwundert. Bei Ihren weiteren Ausführungen hat sich dann gezeigt, dass Sie überhaupt keinen Zugang zu diesen Themen haben. Auch bei dem langen Vortrag von Frau Freimuth ist mir aufgefallen, dass es keinerlei gesellschaftspolitische Ideen und Vorstellungen gibt, die Sie in diesen Gesetzentwurf für die Weiterentwicklung unserer großen Hochschullandschaft einbringen könnten. Sowohl CDU als auch FDP haben also überhaupt keine Philosophie, von der Herr Schultheis vorhin gesprochen hat und die Rot-Grün mit diesem Gesetzentwurf sehr deutlich macht.

Bei der Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes geht es uns zum einen – um an das Stichwort „Philosophie“ anzuknüpfen – um eine bessere landesweite Planung. Da wir in Nordrhein-Westfalen sehr viele Hochschulen haben, ist das auch legitim, denke ich. Das Ministerium steuert natürlich schon. Es ist aber umso besser, wenn wir die Debatte auch noch einmal im Parlament führen können, die Kräfte bündeln können und aus dem Parlament heraus Vorschläge machen können, anstatt nur über den Haushalt zu diskutieren. Diese hochschulpolitische Debatte gibt den Hochschulen nämlich eine Unterstützung. Damit nimmt dieses Gesetz auch eine Stärkung vor. Das war in dem Pinkwart’schen Gesetz einfach nicht sauber ausformuliert, glaube ich.

Außerdem geht es uns um eine Stärkung der Mitbestimmung, insbesondere für die Senate und für die Studierenden.

Ferner geht es uns um mehr Transparenz. Dazu wurde eben schon etwas gesagt.

Es geht uns auch um die Gleichstellung. Sie können mit dem Thema „Kaskadenmodell“ ja nichts anfangen. Ich weise nur einmal darauf hin, dass es sich bei diesem Kaskadenmodell um einen Vorschlag der DFG handelt. Sie wendet es schon seit Jahren an. Nach zahlreichen Debatten darüber, dass sich in der Gleichstellung seit vielen Jahren trotz sämtlicher Programme und Unterstützungsstrukturen in den Hochschulen nichts Relevantes getan hat, war es überfällig, das jetzt ins Gesetz einzuarbeiten. Es ist auch keine starre Quote, sondern eine Zielquote, die man sich vornimmt und die dann verschiedene frauenpolitische Maßnahmen in den Hochschulen auslöst.

Bei diesem Gesetzentwurf orientieren wir uns an der Vorstellung von Hochschulen, die autonom sind, aber auch in besonderer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat stehen. Einerseits haben wir zwar eine Verantwortung gegenüber den Hochschulen. Andererseits haben die Hochschulen aber – auch in ihrer Autonomie – eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und nicht zuletzt gegenüber dem Steuerzahler. Deswegen mussten die Webfehler des Hochschulfreiheitsgesetzes korrigiert werden.

Im Übrigen möchte ich einen Hinweis in verfassungsrechtlicher Sicht geben. Das vor Kurzem ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Niedersächsischen Hochschulgesetz zeigt, dass unsere Änderungen hinsichtlich einer Stärkung des Senats mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit genau der richtige Weg sind und auch ein Muss sind.

Jetzt möchte ich auf die Einzelheiten des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen zu sprechen kommen.

Wie gesagt: Wir setzen auf den Autonomieerhalt der Hochschulen. Wir verbessern die Karrierewege für Frauen in der Wissenschaft. Wir stärken die demokratische Teilhabe. Wir stellen die Verantwortung des Landtags stärker heraus.

Die Befürchtungen einer Detailsteuerung durch den Erlass von Rahmenvorgaben sind durch den jetzt vorgesehenen Parlamentsvorbehalt meines Erachtens weitgehend aus dem Weg geräumt worden. Zumindest habe ich entsprechende Rückmeldungen aus der Hochschullandschaft erhalten. Es gibt ja auch keine riesigen Aufschreie mehr.

Beim Landeshochschulentwicklungsplan haben wir die Verantwortung des Parlaments noch stärker herausgestellt, indem nicht nur die Planungsgrundsätze vom Landtag zu billigen sind, sondern auch für die abschließende Rechtsverordnung das Einvernehmen mit dem Landtag hergestellt werden muss.

Der Senat wird weiter gestärkt, indem er unter anderem die Zuständigkeit für den Beschluss von Eckpunkten zum Hochschulentwicklungsplan erhält, aber auch die Möglichkeit, zum Beispiel über Berufungsvorschläge abzustimmen.

Aufgrund der Kritik der Studierenden haben wir die bisher vorgesehene Exmatrikulationsregelung gestrichen.

Herr Schultheis hat schon darauf hingewiesen, dass wir hinsichtlich des Haushaltsbeauftragten den Hochschulen mit dem Gesetz noch eine präzisierte Handreichung zur Verfügung stellen wollen. Hier muss es um eine fachgerechte Haushaltsführung ohne gravierende Mehrkosten für die ASten gehen, die aber weiterhin dem Anliegen des Landesrechnungshofs gerecht wird, der ja eingefordert hat, dass eine gewisse Aufsicht erfolgen muss.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ich habe zunächst eine Verfahrensfrage zum Änderungsantrag der Piraten zum Entwurf des Hochschulzukunftsgesetzes. In diesem sehr kurzfristig eingereichten Änderungsantrag geht es unter anderem um das Thema „Open Access“. Wir hatten hier miteinander vereinbart, zu diesem wichtigen

Thema, zu dem wir auch einige grundsätzliche Fragen haben – zum Beispiel, ob wir als Land überhaupt eine solche Regelung erlassen dürfen und ob das sinnvoll ist –, am 29. Oktober 2014 eine Anhörung durchzuführen. Wir haben auch schon Kontakt zu Expertinnen und Experten aufgenommen. Ist das damit obsolet? Ich finde es nämlich problematisch, anerkannte Expertinnen und Experten, die nur begrenzte Kapazitäten haben, hierhin zu holen, wenn wir bereits darüber entschieden haben. Deshalb lautet meine Frage an die Piraten: Wollen Sie dieses Thema nicht schieben und aus ihrem Änderungsantrag streichen? Sonst – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – würden wir das ablehnen. Dann würden wir aber auch keine Anhörung durchführen; denn ich finde es gegenüber Expertinnen und Experten nicht fair, sie zu einem Thema anzuhören, über das man schon entschieden hat.

Zu dem Gesetzentwurf der Piraten hatten wir auch schon eine Diskussion im Plenum. 44 % des Gesetzentwurfs sind durchaus unterstützenswert. Das sind die Teile, die Sie wortwörtlich aus unserem Hochschulzukunftsgesetzentwurf übernommen haben. Je nach Software differiert der Prozentwert ein bisschen. Sie können das gerne selbst noch einmal überprüfen. Administratorenrechte hier im Haus haben Sie ja, wie man in der Zeitung lesen konnte.

Ansonsten sind Sie jetzt wohl doch zu der Einsicht gekommen, dass Ihr Gesetzentwurf alleine nicht trägt; denn drei Punkte haben Sie aus Ihrem Entwurf in einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf übernommen. Meines Erachtens machen sie aber keinen Sinn.

Erstens: Drittmitteltransparenz. Hier nehmen wir in der Tat eine Änderung des Referentenentwurfs vor. Sie dient allerdings lediglich der Konkretisierung, weil es in der Landschaft – nicht nur bei Unternehmen, sondern auch bei Hochschulen – Missverständnisse darüber gab, was unter drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben zu verstehen ist.

Zweitens: Open Access. Dazu habe ich schon etwas gesagt.

Drittens: Haushaltsbeauftragte. In der Vergangenheit haben ASten selbst die Bitte um Prüfung geäußert. Weil es an den Hochschulen Probleme gab, haben sie sich eigenständig sogar bis an den Landesrechnungshof gewandt, um einzelne Haushalte zu prüfen. Hier besteht also ein grundsätzliches Bedürfnis. Der sogenannte Haushaltsbeauftragte steht jetzt übrigens nicht mehr im Gesetzentwurf. Das haben wir geändert. Das ist auch kommuniziert worden. Ganz aktuell haben dazu noch Gespräche mit dem Landes-ASten-Treffen NRW stattgefunden. Es wird eine Handreichung geben, in der verschiedene Möglichkeiten dargestellt sind. Es ist nicht so, dass wir die Selbstverwaltung beschränken wollten oder dass wir ASten nicht trauten. Vielmehr handelt es sich um ein Angebot und eine Hilfestellung, die dazu dient, dass es künftig keine Probleme mit dem Haushalt gibt. Daher ist das schon erledigt.

Wir möchten Sie bitten, den Punkt „Open Access“ aus Ihrem Änderungsantrag herauszunehmen. Sonst stimmen wir heute entsprechend darüber ab. Die restlichen Punkte werden wir ablehnen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): In den ganzen Jahren, die ich mittlerweile im Landtag bin, habe ich keine andere Anhörung erlebt, in der die wichtigsten befragten Fachleute und Betroffenen ein so abgrundtief vernichtendes Urteil über einen Gesetzentwurf gefällt haben. Überlegen Sie sich bitte, was Sie da machen. In der gesamten Szene ist die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs in bestimmten Kern- und Knackpunkten völlig einhellig. Das sollten Sie berücksichtigen.

Außerdem sollten Sie darauf achten, dass Sie mit diesem Gesetz nicht wieder vor Gericht landen. Herr Prof. Dr. von Coelln hat darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf einige verfassungsrechtlich problematische Vorschriften enthält.

Überlegen Sie sich auch noch einmal – Sie werden es nicht tun, befürchte ich –, ob Sie wirklich bei den unsäglichen Rahmenvorgaben bleiben wollen. Diesen Begriff kennt das deutsche Verwaltungsrecht überhaupt nicht. Er ist aus dem europäischen Recht entlehnt. Herr Meyer-Lauber vom DGB hat eindringlich an Sie appelliert, auf die ganzen Rahmenvorgaben zu verzichten und stattdessen Rechtsverordnungen zu erlassen. Das ist das normale Verfahren. Rechtsverordnungen sind allgemein bekannt und eingespielt. Ihre Rahmenvorgaben gibt es so gar nicht. Ich weiß überhaupt nicht, ob sie vor Gericht Bestand haben könnten.

Diese Aufzählung könnte ich noch unendlich fortsetzen. Man muss nur das Protokoll der Anhörung lesen, um zu sehen, welche Katastrophe dieser Gesetzentwurf ist.

Ich komme aber auf etwas anderes zu sprechen und äußere mich zu einem Teil dieses Gesetzentwurfs, der in diesem Komplex so überflüssig wie ein Kropf ist, nämlich den Seiten 163 bis 255. Dort ist das Kunsthochschulgesetz mit in diesen Gesetzentwurf hineingebuttert worden – zur großen Überraschung und zum großen Entsetzen der Betroffenen. Das sind wenige Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, nämlich sieben bis acht Kunsthochschulen, zwei Kunstakademien, eine Medienhochschule und vier bis fünf Musikhochschulen. Sie haben nicht sehr viele Studierende, sind aber für die Reputation Nordrhein-Westfalens außerordentlich wichtig.

Herr Prof. Mehnert, der Sprecher der Kunst- und Musikhochschulen NRW, hat gesagt:

> „Die Bildung von Künstlerpersönlichkeiten mit Weltruf bedarf eines dieser Besonderheit Rechnung tragenden Rahmens. Dieser wurde im Diskurs und Dialog mit den Kunst- und Musikhochschulen gefunden und 2008 mit dem neuen Kunsthochschulgesetz Realität. Dieses Gesetz setzt Maßstäbe. Um dieses Gehäuse … werden wir national und international beneidet.“

Warum in aller Welt buttern Sie das Kunsthochschulgesetz als Art. 2 mit in diesen Gesetzentwurf hinein? Die Kunst- und Musikhochschulen haben ohnehin eine völlig eigene Situation. Sie sind keine Anstalten öffentlichen Rechts, sondern nach wie vor abhängige Einrichtungen. Dafür ist ein ganz eigener Rahmen gefunden worden, der sich sehr bewährt hat. Jetzt werden sie in einen Gesetzentwurf hineingebuttert, der in etlichen Punkten schlechterdings nicht passt.

Herr Prof. Mehnert und der Sprecher des Kanzlerkreises der Kunst- und Musikhochschulen NRW, Herr Koska aus Düsseldorf, haben deutlich darauf hingewiesen, dass es zumindest in zwei Punkten gar nicht funktionieren kann. Erstens ist das Teilzeitstudium an einer Musikhochschule nicht realisierbar. Zweitens sind die Paritätsvorgaben für die Gremien an diesen winzigen Hochschulen so nicht umzusetzen.

Warum in aller Welt packen Sie dieses Gesetz an? Man kann es ja evaluieren. Das hätten wir für das Hochschulfreiheitsgesetz auch gefordert. Im Hochschulfreiheitsgesetz steht sogar drin, dass es evaluiert werden muss. Das wollen Sie nicht. Okay. Lassen Sie aber wenigstens diesen Bereich in Ruhe. Koppeln Sie den Art. 2 aus Ihrem Gesetzentwurf aus. Es gibt auch nicht den Hauch einer Begründung dafür, warum der Art. 2 in diesem Gesetzentwurf steht.

Dietmar Bell (SPD): Einen weisen Spruch in der Anhörung hat Herr Prof. Dr. Stelzer-Rothe gesprochen. Er hat gesagt: „Wir sind hier alle im gleichen Kino, aber wir sehen unterschiedliche Filme. Das Gefühl habe ich.“ Auch bei der Lektüre des Protokolls scheinen wir unterschiedliche Filme gesehen zu haben. Das kommt hier deutlich zum Ausdruck, finde ich.

Herr Dr. Berger, jenseits dessen, dass ich Ihre Argumentationen auf den Sprechzetteln, die Sie offensichtlich schon vor der Sommerpause hatten, mittlerweile fast auswendig kenne, möchte ich parallel zu Herrn Prof. Dr. Lenzen Herrn Prof. Dr. Bontrup zitieren, um einmal die andere Seite, die besonders pointiert ist, zu Wort kommen zu lassen:

> „Das bestehende Hochschulfreiheitsgesetz, vielfach in Verbindung gebracht mit Autonomie und Freiheit, ist erstens mystifizierend, zweitens zynisch und drittens undemokratisch.“

Man kann zwar das Bild mit denjenigen würzen, die in der Anhörung versucht haben, eine bestimmte Polarität in die Debatte zu bringen. Besser ist es aber, wenn man sachorientiert die aufgeworfenen Fragestellungen abarbeitet. Genau das haben wir getan.

Ich will an dieser Stelle auch Herrn Prof. Dr. Schneidewind zitieren, der gesagt hat:

> „Denn hier hat die Gesetzinitiative heute schon bedeutende wissenschaftspolitische Diskussionen ausgelöst in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Deutschland insgesamt“

– im Sinne von positiver Weiterentwicklung des Hochschulgesetzes.

Sie unterstellen uns, wir hätten die Anhörung nicht intensiv ausgewertet. Das ist falsch. Lassen Sie mich das am Thema „Gute Arbeit“ pointiert deutlich machen. Frau Kollegin Freimuth, Sie haben gesagt, unsere Überlegungen würden nicht substanziell zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen beitragen; denn dafür müsse die finanzielle Ausstattung der Hochschulen so verbessert werden, dass es eine Solidität und Planbarkeit für die Hochschulen gebe. Sie wissen, dass mit den Hochschulen langjährige Verabredungen über die Entwicklung des Finanzrahmens bestehen. Das ist von dieser Landesregierung nicht anders gehandhabt worden als

von der schwarz-gelben Landesregierung und auch von den Vorgängerregierungen. Sie bauen hier Mythen auf, um entsprechende Bilder zu entwickeln.

Tatsache ist allerdings, dass sich die Rahmenbedingungen der Beschäftigung in den Hochschulen unter dem Hochschulfreiheitsgesetz dramatisch entwickelt haben. Zum Beispiel hat Herr Meyer-Lauber erklärt, die Hochschulen hätten unter dem Rahmen der Autonomie

> „eine Orgie von unbezahlter Mehrarbeit und befristeter Beschäftigung inszeniert, wie sie in keinem anderen Arbeitsbereich in Nordrhein-Westfalen vorhanden ist. Das muss man einmal deutlich sagen. Das heißt: Die Freiheiten, die da eingeräumt waren, sind offenkundig so genutzt worden, dass die Beschäftigten dafür die Zeche zahlen bzw. alle Beschäftigtenrisiken einseitig auf die Beschäftigten abgewälzt werden."

So schätzt der DGB das ein. Deswegen haben wir uns sehr genau angeschaut, welche Vorschläge zu der Frage vorgetragen worden sind, wie das Thema „Gute Arbeit" stärker fokussiert werden kann. Alle Diskutanten, die sich dieser Frage ernsthaft gewidmet haben, haben die Forderung aufgeworfen, mehr Verbindlichkeit in den Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen hineinzubekommen. Ich habe mir das im Protokoll noch einmal sehr genau angeschaut.

Wir ergänzen mit unserem Änderungsantrag den § 34a Abs. 1 des Gesetzentwurfs wie folgt:

> „Die Vorschriften des Rahmenkodex gelten für die Hochschulen, die den Rahmenkodex abgeschlossen haben, die Personalräte dieser Hochschulen und das Ministerium unmittelbar und zwingend. Das Ministerium kann den Rahmenkodex für allgemeinverbindlich erklären, sobald die Landespersonalrätekonferenzen sowie mindestens die Hälfte der Hochschulen den Rahmenkodex abgeschlossen haben. Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gilt der Rahmenkodex auch für die Hochschulen, die ihn bislang nicht abgeschlossen haben, und deren Personalräte unmittelbar und zwingend."

Damit stellen wir rechtlich klar, was wir wollen, nämlich verbesserte Arbeitsbedingungen in den Hochschulen, die dann auch entsprechend wirksam werden. Das halte ich für einen wesentlichen Schritt für die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen.

Herr Dr. Berger, wie Sie wissen, haben wir beim CERN auch mit jungen Wissenschaftlern aus Nordrhein-Westfalen gesprochen und sie gefragt: Wer von Ihnen wird denn in der Perspektive den Berufsweg an die Hochschulen und dort in die Forschung gehen? Die meisten derjenigen, mit denen wir diskutiert haben – übrigens nicht nur am CERN –, haben gesagt: Wir können uns das vor dem Hintergrund der derzeitigen Personalsituation an den Hochschulen und der Perspektiven, die es dort für unsere wissenschaftliche Laufbahn gibt, aktuell nicht vorstellen.

Deswegen machen wir hiermit einen wichtigen Schritt, um die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen zu sichern. Ich bin sehr optimistisch, dass wir mit dieser Verbesserung das Thema „Gute Arbeit" endlich auch stärker an den Hochschulen verankern.

Mein Wunsch wäre schon, dass das nicht so salopp nach dem Motto „Hier passiert nichts“ abgetan wird; denn es wird auch für die Debatte in ganz Deutschland wichtig sein, dass unter den Rahmenbedingungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, das in Berlin in Angriff genommen werden soll, hier in Nordrhein-Westfalen Gute Arbeit vernünftig realisiert werden kann. Das ist eine Leistung, die mit diesem Gesetz auch auf den Weg gebracht wird.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Die Debatte macht relativ deutlich, wie unterschiedlich die Standpunkte sind. Für uns Sozialdemokraten sind Gute Arbeit, Gleichstellung und Demokratie positiv besetzte Begriffe. Der Wortbeitrag von Herrn Dr. Berger war hingegen ein Rückschritt ins 19. Jahrhundert. Frau Freimuth hat die Ansicht vertreten, dass ein Gesetz, mit dem man Gute Arbeit, Gleichstellung und Demokratisierung sicherstellen will, fast schon an ein Diktat grenzt, also an Diktatur. Es ist durchaus überraschend, welche Vorstellungen die Opposition hier entwickelt. Wir finden es gerade richtig, in § 3 des Gesetzes zu definieren, dass Hochschulen ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und auch demokratischen Welt leisten sollen. Vonseiten der Opposition heißt es, Frieden, Demokratie und Ähnliches bei Hochschulen festzuschreiben, sei brandgefährlich. Brandgefährlich wird es doch dann, wenn öffentliche Institutionen sich nicht mehr zu diesen Werten bekennen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Konflikte wissen wir, dass Frieden und Demokratie eben keine Selbstverständlichkeit sind. Hochschulen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass sie auch in Zukunft gewährleistet bleiben.

Viele Angehörige der Hochschulen haben sich über mangelnde Partizipationsmöglichkeiten unter dem Hochschulfreiheitsgesetz beklagt. Für die SPD ist demokratische Selbstverwaltung in unseren Universitäten und Fachhochschulen ein wichtiges Anliegen. In einer Befragung des Hochschullehrerbundes haben rund drei Viertel der Befragten die Selbstverwaltung der Hochschulen als entwertet angesehen. Das gibt nicht nur zu denken, sondern fordert auch zum Handeln auf. Genau das haben wir getan. Die Redemokratisierung unserer Hochschulen zieht sich deshalb wie ein roter Faden durch das Hochschulzukunftsgesetz. Gestatten Sie mir, das an einigen Beispielen deutlich zu machen.

Für uns ist – anders als für die Opposition – die Möglichkeit, dass alle Angehörigen einer Hochschule mitgestalten können, ein positives Anliegen. Darum sehen wir auch die Viertelparität vor, damit die Professoren und die wissenschaftlichen Mitarbeiter, aber auch die Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und selbstverständlich die Studierenden ihren Hochschulalltag in allen Fragen, bei denen keine Professorenmehrheit vonnöten ist, mitgestalten können. Auch die Doktorandinnen und Doktoranden, die als Gruppe für die Universitäten immer wichtiger werden, können mit einbezogen werden.

Wir stärken auch – das ist ebenfalls kritisiert worden – den Senat. Er erhält wieder Mitwirkungsmöglichkeiten in zentralen Hochschulfragen, unter anderem bei Fragen der Guten Arbeit und bei der Wahl des Präsidiums. Durch die Einführung der Hochschulwahlversammlung können Senat und Hochschulrat künftig in Augenhöhe die Wahl des Präsidiums vornehmen. Manche hatten ja erwartet – manche hatten sich

das gewünscht; andere hatten es befürchtet –, dass wir die Kompetenzen des Hochschulrats auf eine rein beratende Funktion reduzieren. Das haben wir nicht gemacht. Gerade das Konzept der Hochschulwahlversammlung zeigt, dass uns beides wichtig ist: zum einen die interne Selbstverwaltung und zum anderen die externe Expertise.

Außerdem stärken wir die Mitwirkungsrechte der Studierenden. Hier möchte ich ein Beispiel aus unserem Änderungsantrag anführen. Gemäß § 46a werden künftig die Studierenden selbst über die Vertretung der studentischen Hilfskräfte bestimmen – und nicht mehr die Hochschule.

Weil ich aus Ostwestfalen-Lippe komme, will ich zuletzt noch eine Regelung ansprechen, deren Aufnahme von der Hochschule Ostwestfalen-Lippe angeregt wurde, nämlich die Einführung der Mitgliederinitiative. Wenn ein Viertel der Hochschulmitglieder ein Thema für wichtig hält, kann es auf diesem Weg erreichen, dass das zuständige Hochschulgremium sich mit dem Anliegen befassen muss. Das ist auch eine Möglichkeit der direkten Demokratie, die wir künftig auf Hochschulebene haben werden. In unserem Änderungsantrag stellen wir noch einmal deutlich heraus, dass die Mitgliederinitiative auch auf der Ebene der Fachbereiche möglich ist.

Das sind nur einige Beispiele demokratischer Verbesserungen, die wir mit dem Hochschulzukunftsgesetz festschreiben werden. Angesichts der Defizite des Vorgängergesetzes in diesem Bereich halte ich das für einen großen Fortschritt an unseren Hochschulen. Gute Arbeit, Gleichstellung und Demokratie sind für uns positiv besetzte Begriffe.

Oliver Bayer (PIRATEN): Herr Abel, Sie haben einige Fragen zu unserem Änderungsantrag gestellt.

Zum Thema „Open Access“ folgt natürlich noch die Anhörung. Das hatte ich eben auch erwähnt. Im Übrigen ist es dann mitnichten zu spät, Open Access noch einmal ordentlich ins Hochschulgesetz und überhaupt in die Gesetzgebung des Landes aufzunehmen. Das hat Herr Schultheis uns gerade auch bestätigt. Allerdings besteht die Möglichkeit, das bereits jetzt zu tun. Außerdem haben nicht wir das Thema „Open Access“ heute auf die Tagesordnung gesetzt. Vielmehr steht im Änderungsantrag von Rot-Grün auf Seite 12, warum es nicht aufgenommen werden soll. Da schreiben Sie auch nicht, dass noch in einer Anhörung darüber gesprochen wird, sondern nennen Gründe – die ich nicht nachvollziehen kann – für Ihre Ablehnung.

Die beiden anderen Änderungen haben wir vorgeschlagen, weil es einfache Änderungen sind, die man leicht durchführen könnte. Das heißt nicht, dass wir Ihren Gesetzentwurf nach diesen Änderungen uneingeschränkt gut fänden. Er ist dann nur weniger schlecht.

Was die Drittmitteltransparenz angeht, bin ich wohl nicht der Einzige, der gemerkt hat, dass die Landesregierung hier vor Einzelinteressen eingeknickt ist.

In Bezug auf den Haushaltsbeauftragten habe ich heute schon dargelegt, dass generalisiertes Misstrauen und Verantwortungsentzug bei der Selbstverwaltung der ASten wesentlich mehr kaputt macht als ein paar Euro, die möglicherweise in der Kasse fehlen.

Zu Ihrem Kommentar unserem Wissenschaftsgesetz ist Folgendes zu sagen: Ihr Hochschulzukunftsgesetz ist auch zu mindestens 50 % vom Hochschulfreiheitsgesetz abgeschrieben. So ist das nun einmal. Das ist auch okay. Dabei handelt es sich um Evolution. Ein hochmodernes Elektroauto hat trotzdem zu 95 % die Eigenschaften eines Autos, das im Grunde 100 Jahre alt ist. Daran hängt es also nicht.

Frau Freimuth, Sie haben ausgeführt, die Piraten hätten gar nicht den Anspruch, die Hochschulfreiheit zu erhalten. Wir verstehen Hochschulfreiheit nun einmal anders als Sie. Wir sehen darin eine Wissenschaftsfreiheit, die wir fördern wollen. Übrigens bin ich bei Ihrer Aussage, eine Zivilklausel gehöre nicht in ein Hochschulgesetz, persönlich bei Ihnen. Darüber haben wir ja auch schon im Plenum gesprochen. Meines Erachtens verwechseln Sie Hochschulfreiheit aber mit Freiheit für die Hochschulräte oder Freiheit für die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur für Projekte, die dann noch nicht einmal transparent dargestellt werden dürfen – oder auch der Freiheit, das Personal an den Hochschulen schlecht zu bezahlen.

Den letztgenannten Punkt werfe ich natürlich nicht Ihnen persönlich vor. Er spielt in diesem Zusammenhang aber ebenfalls eine Rolle. Dazu haben wir in der Anhörung auch einiges gehört. Zum Beispiel hat Herr Dr. Kischkel von der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der NRW-Universitäten den jetzigen Zustand recht zutreffend wie folgt beschrieben:

> „Gute Beschäftigungsverhältnisse kosten gutes Geld. Ein geringes Budget kann nicht allein der Grund dafür sein, Beschäftigungsqualitäten herabzusenken. Das Land, das gute Beschäftigungsverhältnisse haben will, muss dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Sich um diese Konsequenz herumzudrücken, ist, mit Verlaub, unwahrhaftig, um es einmal so auszudrücken.“

Mit anderen Worten – das ist meine Interpretation –: Wir werden beim Personal alles ausreizen, was geht; es sei denn, das Land schreibt etwas anderes vor; es sei denn, die Hochschule wird, um Ihre Worte zu gebrauchen, gegängelt und zahlt dann dafür. Die Hochschule hat also die Freiheit, mit dem Personal schlecht umzugehen, und anscheinend auch keine Verantwortung übernommen.

Auch wenn wir eine Rückführung in den Landesdienst besser fänden, möchte ich durchaus lobend sagen: Dass der Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen künftig verbindlich werden kann, ist erst einmal eine gute Sache. Damit wird auf jeden Fall ein Fortschritt eingeführt.

Herr Schultheis, ansonsten hoffe ich, dass wir Ihren technischen Antrag zur Plenarsitzung ebenso frühzeitig erhalten, wie wir Ihren Änderungsantrag bekommen haben.

Ralf Nettelstroth (CDU): Lieber Herr Bell, wir haben denselben Film gesehen. Ich glaube nur, dass Sie die Szenen anders beurteilen und vielleicht auch andere Punkte in den Fokus stellen. Man muss ja schon dankbar sein, dass Sie diejenigen benannt haben, die aus Ihrer Sicht wichtig waren; denn die vielen anderen haben eine ganz andere Sprache gesprochen. Ich darf einmal jemanden zitieren, der in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung ist. Bei Frau Prof. Dr. Gather von der Lan-

desrektorenkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen werden Sie sicherlich keine Probleme haben. Sie hat festgestellt: Hier

> „liegt nun ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der Engsteuerung vorsieht, Flexibilität nimmt, Sanktionen einführt, Bürokratie steigert und nicht zuletzt das Parlament – Sie, die Parlamentarier – aus der Verantwortung nimmt."

Frau Dr. Seidl, ehrlich gesagt, bin ich ein bisschen enttäuscht darüber, dass die Grünen ihre Ziele in dem Verfahren der Erarbeitung des rot-grünen Änderungsantrags so schnell aufgegeben haben; denn in Ihrer Pressemitteilung vom 18. März 2014 heißt es noch:

> „Rahmenvorgaben sollte es lediglich unter einem Parlamentsvorbehalt geben. Außerdem darf die finanzielle Planungssicherheit der Hochschulen nicht dadurch gefährdet werden, dass das Ministerium eine Option erhält, Mittel einzubehalten. Wir sehen außerdem keinen Anlass, dass die ASten zusätzlich einen Haushaltsbeauftragten einstellen müssen."

Außerdem haben Sie dort ausgeführt:

> „Zudem wollen wir, dass der Senat weiter gestärkt und die beabsichtigte neue Regelung zur Exmatrikulation gestrichen wird."

Fangen wir einmal mit dem Rahmenvorgaben und dem Parlamentsvorbehalt an. Davon ist nichts übrig geblieben. Oder was soll ein Parlamentsvorbehalt bei Ihnen per definitionem überhaupt sein, Frau Dr. Seidl? Bei dem, was Sie hier vorlegen, handelt es sich nämlich um den Hinweis auf Rechtsverordnungen – und Rechtsverordnungen werden bekanntlich von der Exekutive erlassen. Dazu kann das Parlament keine Änderungsanträge stellen, sondern nur entweder Ja oder Nein sagen. Rechtsverordnungen werden einfach vorgelegt und abgelehnt oder angenommen. Wir als Parlamentarier haben keine Möglichkeit mehr, uns damit inhaltlich auseinanderzusetzen.

In Bezug auf die Mitteleinbehaltung hat sich nichts verändert. Im Änderungsantrag wird darauf überhaupt nicht eingegangen. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass 3 % der Gelder eingespart werden können, wenn die Pläne angeblich nicht eingehalten werden. Das würde zum Beispiel bei der TU Dortmund bedeuten, dass allein 85 Stellen im Mittelbau davon betroffen wären. In Klammern füge ich hinzu: Genau diejenigen, die Sie vermeintlich schützen wollen, Herr Dr. Maelzer, nehmen Sie hier in den Fokus – nach dem Motto: Sollen die Universitäten doch sehen, wie sie die Gute Arbeit vor Ort umsetzen.

Das ist ein Hauptproblem. Da bin ich zufälligerweise einmal bei Herrn Bayer. Man kann sich nicht auf der einen Seite für Gute Arbeit aussprechen und auf der anderen Seite nicht die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellen. Dazu habe ich in der Anhörung auch Frau Prof. Dr. Gather eine Frage gestellt. Das werden Sie wahrgenommen haben. Sie hat ausgeführt, dass dies genau die Problemlage ist. In den Hochschulen sitzen doch keine Menschenschinder, sondern Leute, die verantwortlich versuchen, den Wissenschaftsbetrieb vor Ort vernünftig zu gestalten. Bei der Abwicklung des doppelten Abiturjahrgangs – darüber werden wir unter Tagesordnungs-

punkt 3 gleich noch sprechen – haben sie das bewiesen. In Zukunft wird sich die Frage stellen, wie sie das umsetzen wollen.

Jetzt komme ich zu dem eigentlichen Punkt. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Sie gar nicht wissen, was Sie hier tun, Frau Dr. Seidl; denn wenn Sie das einmal zu Ende deklinieren, werden Sie sehr schnell feststellen, dass Sie hier Vorgaben definiert haben – an denen Sie sich ja werden festhalten lassen müssen –, mit denen wir wieder in das Planungsrecht zurückfallen, das wir eigentlich in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts überwunden hatten. Das wird auf Sie zurückfallen, weil nicht nur das Ministerium diese Zielvorgaben im Einzelnen umsetzen muss, sondern sich auch die Frage stellt, wie die Universitäten damit umgehen. Wenn die Akteure an den Hochschulen Dienst nach Vorschrift machen, wird Nordrhein-Westfalen in der Wissenschaftswelt nicht nur in Deutschland, sondern auch international erheblich zurückfallen. Ich kann nur hoffen, dass sie die Verantwortung, die sie in den letzten Jahren für die jeweiligen Hochschulen ausgeübt haben, weiter wahrnehmen und versuchen werden, das Beste für ihre Hochschulen zu tun. Wenn sie Dienst nach Vorschrift machen, wird das damit enden, dass am Ende gar nichts mehr vernünftig funktioniert. Das ist meine große Sorge.

Ich bin einmal gespannt, wie Sie es umgestalten werden. Herr Schultheis, ich freue mich schon auf Ihre Anträge zum Haushalt, mit denen Sie die Mittel beantragen werden, um dieses zusätzliche Personal nicht nur beim Ministerium, sondern auch für die Gute Arbeit vor Ort in den Hochschulen sicherzustellen. Da werden wir Sie in die Pflicht nehmen. Wir werden Sie bei jeder einzelnen Maßnahme jeweils daran festhalten. Darauf können Sie sich jetzt schon freuen. Sie müssen sich auch sehr detaillierte Gedanken darüber machen, wie die einzelnen Studiengänge in Nordrhein-Westfalen, an welcher Universität und Fachhochschule auch immer, dann ausgestaltet werden. Sie werden dafür die Verantwortung tragen. Aus dieser Verantwortung werden wir Sie auch nicht entlassen.

Heike Gebhard (SPD): Wie mein Kollege Dr. Maelzer schon angesprochen hat, werden in dieser Aussprache tatsächlich die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bilder sehr deutlich. Herr Prof. Dr. Sternberg, ich gehöre auch schon ein bisschen länger diesem Parlament an und habe in vielen Anhörungen meine Erfahrungen gesammelt – auch in der Zeit, als Schwarz-Gelb regierte. Sie haben seinerzeit ebenfalls an der Anhörung zum Hochschulfreiheitsgesetz teilgenommen, denke ich. Schauen Sie noch einmal im Protokoll nach. Dann werden Sie feststellen, dass die Anhörung zum Hochschulzukunftsgesetz überhaupt nicht mit der damaligen Anhörung zu vergleichen ist. Das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz ist wirklich in Bausch und Bogen von allen Hochschulgruppen zerrissen worden.

Die damalige Anhörung hatte eine bestimmte Struktur. Die im Hochschulbereich tätigen Organisationen oder Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter haben sich nämlich in einer bestimmten Reihenfolge geäußert. Herr Prof. Dr. Bontrup hat das in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf wunderbar analysiert. Er hat gesagt:

> „Die Interessen waren hier ganz klar ausfindbar und determinierbar. Die, die vermeintlich von dem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz profitie-

> ren – Rektorate und Hochschulräte –, waren diejenigen, die das jetzige Gesetz in dieser Anhörung verteidigt haben. Diejenigen, die ganz klar die Verlierer sind, haben dagegen gesprochen und haben eine Verbesserung angemahnt oder haben das, was jetzt an marginaler Verbesserung vorgelegt worden ist, reklamiert. Das zeigt eindeutig die Interessenlage."

In diesem Zusammenhang müssen wir uns über Folgendes im Klaren werden: Wer ist eigentlich die Hochschule? Ist nur die Hochschulleitung die Hochschule? Oder sind auch die Professorenschaft, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden die Hochschule? Wenn Sie dieses gesamte Portfolio aufmachen und sich dann einmal die Anhörung anschauen, kommen Sie zu einem völlig anderen Ergebnis. Bitte machen Sie sich einmal diese Mühe, und seien Sie nicht zu selbstherrlich. Sie haben in dem gesamten Prozess von Anfang bis Ende nichts dazugelernt, sondern sind bei Ihrer Haltung geblieben, die Sie von Anfang an hatten.

Es ist auch ganz deutlich geworden, woran das jetzt noch geltende Gesetz krankt. Vor diesem Hintergrund ist die darauf gerichtete kritische Argumentation fast schon als pervers zu bezeichnen. Das ist in der Anhörung ebenfalls deutlich geworden. Man verwahrt sich gegen Rahmenvorgaben im Verwaltungsbereich, akzeptiert aber gleichzeitig die jetzt in Kraft befindlichen Verwaltungsvorschriften, die völlig unkorrigierbar und nicht anfechtbar sind. Darüber hat sich niemand aufgeregt, obwohl sie ein viel schärferes Instrument für das Ministerium sind als die künftigen Rahmenvorgaben. Wer nicht einmal das wahrnimmt, hat offenbar eine emotionale Barriere, den Gesetzentwurf mit seinen Änderungen so wahrzunehmen, wie er hier auf dem Tisch liegt.

Lassen Sie mich auch noch etwas zu der hier mehrfach angesprochenen Angst vor einer Mitteleinbehaltung sagen. Im Gesetzentwurf steht ein Vorbehalt. Eine Mitteleinbehaltung erfolgt nur dann, wenn rechtliche Vorgaben von den Hochschulen nicht beachtet werden. Warum unterstellen Sie den Hochschulen eigentlich, dass sie sich nicht an Recht und Gesetz halten wollen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Hochschulen das tun werden. Der Einbehalt der Haushaltsmittel ist die Ultima Ratio und greift nur dann. Eine Hochschule, die sich nach Recht und Gesetz verhält, hat ihn auch nicht zu befürchten. Hochschulen haben nur dann etwas zu befürchten, wenn sie sich jetzt schon vornehmen, gegen Recht und Gesetz zu verstoßen. Deshalb verstehe ich nicht, warum man dieses angebliche Damoklesschwert so hoch hängt.

Da muss man einmal sein eigenes Selbstverständnis überdenken, glaube ich. Wir sollten wieder stärker zu der Auffassung kommen, dass wir hier eine gemeinsame Aufgabe haben. Einer der Sachverständigen hat darauf hingewiesen, dass die gesellschaftlichen Anforderungen an Hochschule nicht abnehmen, sondern zunehmen werden. Insofern stehen wir vor der Frage, wie wir gemeinsam Strukturen schaffen können, unter denen die Hochschulen dann auch in der Lage sind, darauf entsprechend einzugehen. Meines Erachtens wird keine Hochschulleitung irgendwelche dieser Anforderungen alleine durchsetzen können. Vielmehr braucht sie dafür alle Mitglieder ihrer Hochschule. Sie braucht die Professorenschaft, die wissenschaftlichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden, um diesen Anspruch zu erfüllen. Darum ist es gut, wenn diese mitgenommen und in ihren Rechten gestärkt werden.

Dr. Stefan Berger (CDU): Ich möchte zunächst eine grundsätzliche Klarstellung vornehmen. Ich habe zu Beginn meines Statements gesagt, dass ich Ihre Punkte Demokratisierung der Hochschule, Diversity, Gute Arbeit und Gender Policy verstehe. Ich habe auch gesagt, dass man darüber reden kann. Ich glaube nur nicht, dass diese Punkte der entscheidende Grund dafür sind, ein neues Hochschulgesetz zu erlassen – zumal ein Gesetz, das ganz andere Ziele und einen ganz anderen Wesenskern hat.

In der Tat treffen hier zwei verschiedene Sichtweisen der Hochschule aufeinander. Sie verstehen die Hochschule als einen Ort von Gremien, die Sie kontrollieren und reglementieren wollen. Im Übrigen ist das auch die Sichtweise der Ministerin, die im Grunde genommen noch nicht aus ihrer Rolle als AStA-Vorsitzende herausgekommen ist und deshalb die Hochschule so versteht.

(Dietmar Bell [SPD]: Das wird ja immer besser!)

Wir verstehen die Hochschule als einen Ort von Forschung und Lehre. Deswegen glauben wir, dass die Qualität von Forschung und Lehre verbessert werden muss. Das sind natürlich zwei unterschiedliche Sichtweisen dieser Institution. Sie wollen die Gremien nicht demokratisieren, sondern sie kontrollieren. Sie setzen doch jedem Gremium bis hin zum Studierendenwerk noch irgendwelche Aufpasser vom Ministerium hinzu. Das Ministerium hat künftig das Recht, bei jeder Sitzung dabei zu sein. Das steht in Ihrem Gesetzentwurf. Sie wollen Planungsgrundsätze überall von oben nach unten diktieren. Alles das wird ja passieren. Das heißt: Sie haben eine unterschiedliche Sichtweise bezüglich dieser Gremien und wollen sie an die Kette legen.

Das erklärt auch, warum Sie die Gremien in Gewinner und Verlierer aufteilen. Frau Gebhard hat es ja eben gesagt. Sie haben den Eindruck, die Hochschulfreiheit habe zu irgendwelchen Gewinnern und zu irgendwelchen Verlierern geführt. Wir begreifen das anders. Wir sagen: Seitdem das Hochschulfreiheitsgesetz in Kraft ist, hat die Hochschullandschaft in Gänze gewonnen. Wir haben mehr Exzellenz. Davon profitieren übrigens auch Studenten. An welche Hochschule würden Sie denn gehen, an eine gute oder an eine schlechte? Wir haben mehr Exzellenz. Wir haben viel mehr flexible Entscheidungen, die die Masse an Studenten bei der gestiegenen Studierneigung auch viel besser organisieren, managen und wirklich gut durch diesen Prozess führen können. Mir ist schon klar, dass Sie eine andere Sichtweise haben.

Ich muss Ihnen auch vorwerfen, dass Sie an einer Stelle dazu übergehen, Universitäten zu diffamieren. Sie behaupten nämlich, es gebe überall nur schlechte Beschäftigung, was völliger Irrsinn ist. Schauen Sie sich doch einmal einen Lehrstuhl genau an. Da gibt es Professoren; da gibt es einen Mittelbau; da sind längst nicht alle immer nur befristet beschäftigt. Natürlich sind Promotionsstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zeitlich befristet. Das wird auch nie anders sein. So ist Wissenschaft doch gedacht. Man muss dem System auch irgendwo eine Atmung ermöglichen. Wenn

Sie eine Universität in die Situation bringen, dass auf einen Streich alle Ressourcen aufgebraucht werden, gibt es an dieser Hochschule 20 Jahre lang keine Entwicklungsmöglichkeit mehr. Darauf hat Dietrich Schwanitz schon in den 1980er-Jahren hingewiesen. Auch das wird noch ein Riesenproblem sein. Wenn ein Lehrstuhl für die Gute Arbeit alles unbefristet verballern muss, wird es dort in den nächsten zehn Jahren keinen Fortschritt mehr geben.

Sie wollen das ganze System an die Kette legen. Sonst könnten Sie auf Ihr Drohpotenzial, das Sie in diesem Gesetz durchaus aufbauen – mit Entzug von Mitteln, mit Vorschriften, mit den ganzen Horrorszenarien bis hin zu Rahmenbedingungen –, ja auch verzichten. Wenn Sie den Hochschulen nichts vorschreiben wollen, brauchen Sie keine Rahmenbedingungen. Wenn Sie den Hochschulen nichts vorschreiben wollen, brauchen Sie keinen Entzug von Mitteln. Sie sehen solche Vorschriften aber vor; denn Sie misstrauen den Hochschulen. Sie wollen politische Inhalte von oben steuern. Das ist unser grundsätzlicher Vorwurf. Diesem Vorwurf können Sie mit Ihrem Gesetzentwurf auch nicht entgehen; denn jeder, der diesen Gesetzentwurf liest, weiß auch genau, was auf ihn zukommt.

Sie werden es nicht schaffen, mit Ihrer Rhetorik diese Punkte zu überdecken. Sie können versuchen, den DGB oder einzelne Wissenschaftsverbände für sich zu reklamieren. Das können Sie gerne tun. Die breite Landschaft haben Sie bei diesem Gesetzentwurf aber gegen sich.

Bitte halten Sie sich nicht an kleinteiligen Dingen fest. Man kann über vieles reden. Sie hätten auch das Hochschulfreiheitsgesetz – mit dieser Kritik habe ich begonnen; damit will ich auch enden – einfach einmal evaluieren können. Evaluieren, das macht man heutzutage. Sie haben sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt; denn dabei wäre herausgekommen, dass die jetzige Situation eine völlig andere ist, als Sie uns hier in diesem Ausschuss glauben machen wollen.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal: Stoppen Sie diesen Prozess, und ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf nächste Woche aus dem Plenum zurück. Damit wäre der Wissenschaftslandschaft mehr gedient als mit dem, was sonst auf sie zukommt.

Angela Freimuth (FDP): Ich beginne einmal mit dem Thema „Zivilklausel“. Darüber haben wir in der Tat schon sehr ausführlich und auch sehr grundlegend im Plenum diskutiert. Natürlich ist die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit auch im Lichte der Werte unseres Grundgesetzes zu sehen. Allein die Werte unseres Grundgesetzes stellen die Beschränkungen der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit dar. Darüber hinaus sind gar keine gesetzlichen Reglementierungen und Einschränkungen möglich, weil sie mit dem Grundrecht auf Wissenschafts- und Forschungsfreiheit nicht mehr vereinbar wären.

Ich könnte jetzt noch den Hinweis auf den Umgang mit Waffenlieferungen in Krisengebiete geben. Das ist aber tatsächlich eine andere Diskussion.

Herr Kollege Dr. Maelzer, eine Diktatur des Ministeriums würde selbst ich Frau Ministerin Schulze nicht unterstellen wollen. Ich will das in aller Deutlichkeit sagen.

Herr Kollege Bayer, bezüglich der Drittmittel enthält der Änderungsantrag von Rot-Grün eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf, die die FDP-Fraktion ausdrücklich anerkennt, und zwar insbesondere mit Blick auf die sehr wichtigen Kooperationen der mittelständischen Wirtschaft mit den Fachhochschulen und Hochschulen unseres Landes. Wir halten diese Veränderung gerade mit Blick auf die Arbeitsplätze und die Arbeitsplatzsicherung im Mittelstand für eine wichtige Verbesserung gegenüber dem Referentenentwurf.

Frau Kollegin Gebhard, Sie haben zahlreiche Punkte angesprochen. Ich will jetzt nur auf Ihre Aussagen zum Mitteleinbehalt eingehen. Zunächst einmal sieht das jetzige Hochschulgesetz auch Eingriffsmöglichkeiten vor – bis hin zur Ersatzvornahme und zur Bestellung eines Kommissars. Für den Fall, dass jemand tatsächlich aus der Reihe tanzt, gibt es also schon Sanktionsmöglichkeiten. Das ist im Grundsatz auch nicht zu beanstanden, wenn tatsächlich irgendetwas komplett aus dem Ruder läuft. An dieser Stelle möchte ich das von Ihnen gewählte Instrument des Mitteleinbehalts aber einmal in den Kontext des bereits ausführlich diskutierten Themas „Gute Arbeit“ stellen. In der Anhörung ist sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, wer denn unter dem Mitteleinbehalt leiden wird, wenn sich tatsächlich ein Mitglied der Hochschulleitung falsch verhält. Der Mitteleinbehalt wird nämlich nicht den Rektor oder den Kanzler treffen, sondern auf den wissenschaftlichen Mittelbau durchschlagen, also gerade diejenigen treffen, die Sie mit dem Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen und Ihrem gesamten Gesetzentwurf in besonderer Weise schützen wollen. Insofern ist diese Regelung so, wie Sie sie vorsehen, völlig daneben.

In diesem Zusammenhang zitiere ich Frau Prof. Dr. Gather, die auf Seite 31 des Ausschussprotokolls in Bezug auf den Mitteleinbehalt sagt:

> „Damit ist ganz klar, dass diese Sanktionsmöglichkeiten nicht die Hochschulleitung treffen wird, sondern sie wird unmittelbar die Beschäftigten im Mittelbau treffen.“

Herr Dr. Kischkel hat diesen Hinweis ebenfalls gegeben. Seitens der Landespersonalrätekonferenzen und Beschäftigtenvertreter ist dem an keiner Stelle widersprochen worden.

Bei der Diskussion, die wir alle miteinander auf Einladung des dbb geführt haben, ist das ebenfalls deutlich herausgekommen. Dort wurde übrigens auch das Angebot gemacht oder der Hinweis gegeben, dass man darüber noch einmal intensiv nachdenken könne.

Frau Kollegin Gebhard, bedauerlicherweise müssen Sie sich nach wie vor von uns die Kritik gefallen lassen, dass Sie dann, wenn Sie eine Sanktion vornehmen wollen, mit dem in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Instrument genau die Falschen treffen.

Sie haben sehr auf die Stellungnahmen der Vertreter der Beschäftigten abgestellt. Insofern wundert es mich, dass Sie die mit Blick auf die wissenschaftlichen Mitarbeiter angeregte Zusammenführung zwischen Hochschulen und Fachhochschulen nicht aufgenommen haben. Die Frage des Promotionsrechts an Fachhochschulen und dergleichen Themen mehr werden wir ja noch an verschiedenen Stellen in aller Ausführlichkeit diskutieren. Mich hätte es nicht überrascht, wenn Sie diese Anregung

aufgegriffen hätten. Gegenüber den Beschäftigtenvertretern habe ich von Ihrer Seite da aber gar kein Zeichen gesehen.

Herr Kollege Schultheis, ich habe in der Tat darüber nachgedacht, Änderungsanträge zu stellen. An der einen oder anderen Stelle könnte man das sicherlich auch machen. Der gesamte Duktus dieses Gesetzentwurfs ist aber so quer, dass man ihn mit Anträgen auf redaktionelle Anpassungen und Änderungen nicht korrigieren kann. Ich erinnere allein an die zahlreichen Stellen, an denen sich die Rahmenvorgaben wiederfinden. Deswegen appelliere ich an Sie, diese Rahmenvorgaben komplett zu streichen.

Am besten würden Sie diesen Gesetzentwurf tatsächlich zurückziehen. Lassen Sie uns nach einer ordentlichen wissenschaftlichen Evaluation des geltenden Hochschulgesetzes darüber reden, welche Anpassungen und Änderungen nötig sind. Das haben wir Ihnen schon mehrfach angeboten. Bislang ist das leider nicht passiert. Es interessiert Sie – das gilt vielleicht nicht für Sie persönlich, aber insgesamt – offensichtlich auch nicht.

Deswegen werde ich es nicht leisten können, zu diesem völlig verqueren Gesetzentwurf Änderungsanträge zu schreiben, die seinen Duktus – wenn Sie sie annähmen – so verändern würden, dass sich darin meine Vorstellungen und Wünsche von Hochschul- und wissenschaftlicher Arbeit in Nordrhein-Westfalen wiederfinden. Im Übrigen haben unsere Hochschulen auch gezeigt, dass sie mit dem, was ich mir vorstelle und wünsche, sehr freiheitlich, eigenverantwortlich und effizient umgehen.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Dr. Berger, Sie haben gerade Horrorszenarien an die Wand gemalt. Was Sie hier dargestellt haben, geht auf Landesebene rechtlich überhaupt nicht. Für das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist die Bundesebene zuständig. Bei der Erarbeitung des Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen sitzen die Hochschulen mit am Tisch. Ich weiß gar nicht, woher Sie das nehmen, was Sie gerade gesagt haben. Das ist noch nicht einmal theoretisch möglich. So etwas ist auch nicht unser Ziel.

Frau Freimuth, wie Sie selber gesagt haben, sind im Hochschulfreiheitsgesetz, in Ihrem Gesetz, auch Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen – sogar bis hin zur Einbehaltung der kompletten Mittel für die Hochschule. Warum Sie dann die von uns vorgeschlagene Regelung derart kritisieren, erschließt sich mir nicht.

Lassen Sie mich noch einmal auf das Thema „Open Access“ zurückkommen. Hier geht es mir insbesondere um unseren Umgang miteinander. Ich lasse jetzt einmal die Frage weg, wie kurzfristig man Änderungsanträge stellt, obwohl ich schon den Anspruch habe, mich damit auseinandersetzen zu wollen, um zu schauen, ob sie gute Ideen und Anknüpfungspunkte enthalten. Wir haben uns im Ausschuss aber miteinander darauf verständigt, dass wir am 29. Oktober 2014 eine Anhörung zum Thema „Open Access“ durchführen. Sie haben gesagt, wir hätten uns in unserem Änderungsantrag ebenfalls dazu geäußert – in Reaktion auf Ihren Gesetzentwurf und Ihren Änderungsantrag. Wir wollen da auch fortschrittlich sein. Es stellt sich aber die Frage: Kann man das den Hochschulen einfach so, wie Sie das wollen, vorsetzen?

Ist es sinnvoll, dass jede Hochschule noch einen zusätzlichen Berater hat? Oder gibt es da klügere Ansätze? Das möchte ich ernsthaft diskutieren, weil wir auch als Koalitionsfraktionen ein Interesse daran haben, dass wir auf diesem Feld wegweisend sind.

Wenn Sie sich jetzt hierhin stellen und sagen: „Wir wissen schon alles; wir brauchen die Anhörung nicht“, können wir die Anhörung gerne sein lassen. Dann machen wir uns selber Gedanken, bringen einen vernünftigen Antrag ein und führen eine eigene Anhörung durch. Meines Erachtens ist es aber unverschämt, den Experten zu sagen: Wir hören euch zwar an; unsere Entscheidung steht aber schon fest. – Dann brauchen wir sie auch gar nicht erst anzuhören. Nehmen Sie diesen Punkt lieber aus Ihrem Antrag heraus. Dann können wir das gemeinsam vernünftig machen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Zum Schluss möchte ich nur noch einmal in Richtung von CDU und FDP sagen: Wenn Sie schon die Moral oder den Duktus dieses Gesetzes nicht verstehen, sollten Sie sich wenigstens einmal die rechtliche Situation angucken. Frau Freimuth hat die Zivilklausel angesprochen. Warum brauchen wir eigentlich Demokratie? Das ist an dieser Stelle doch keine Ideologie. Vielmehr geht es um eine Korrektur des Pinkwart’schen Gesetzes, das rechtlich weit übers Ziel hinausgeschossen ist und auch vom Bundesverfassungsgericht kritisiert wurde. Wir wären rechtlich unseriös, wenn wir die Änderung hinsichtlich der Wissenschaftsfreiheit und der Stärkung des Senats jetzt nicht umsetzen würden. Ich kann auch gerne noch einmal sagen, um welches Urteil es sich handelt, weil Sie es wahrscheinlich überhaupt nicht kennen. Die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stammt vom 24. Juli 2014. Das Bundesverfassungsgericht hat darin die Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bekräftigt und ausgeführt, es begegne durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn in Hochschulen weichenstellende Entscheidungen über die Entwicklung, die Organisation und die Ressourcen dem Senat entzogen seien. Nach dem Pinkwart’schen Gesetz konnte der Senat bei vielen Fragestellungen nur noch beratend tätig sein. Das ändern wir jetzt zugunsten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der Mitwirkenden im Senat. Deswegen sage ich: Wenn Sie schon die Moral oder den Duktus nicht verstehen, dann gucken Sie sich das zumindest einmal rechtlich an.

Für die aktuelle Entscheidung war es auch wichtig, dass es seit Längerem keinen Struktur- und Entwicklungsplan mehr gegeben hatte und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen nur noch zwischen Vorstand und Ministerium abgeschlossen werden konnten. Das ist einer der maßgeblichen Punkte, die wir mit unserem Gesetzentwurf ändern.

Dabei geht es auch um die Stärkung der Demokratie. Das ist jetzt keine dahingeworfene Floskel. Vielmehr war es im Sinne der Hochschulen und der Wissenschaftsfreiheit angesagt, das spätestens an dieser Stelle zu tun.

Herr Nettelstroth, Sie haben aus meiner damaligen Pressemitteilung zitiert. Wahrscheinlich sind Sie ja enttäuscht darüber, dass es vonseiten der Hochschulrektorenkonferenz jetzt keinen großen Aufschrei mehr gegeben hat. Es ist doch relativ still geworden, nachdem unsere Änderungsanträge offengelegt worden sind. „Friede,

Freude, Eierkuchen“ herrscht bei Gesetzentwürfen natürlich nie. Das wissen wir alle. Es gibt viele Statusgruppen an den Hochschulen mit zahlreichen unterschiedlichen Interessen. Wir haben versucht, die Balance herzustellen. Nach der Anhörung haben wir uns wirklich mit der Kritik und den Anregungen auseinandergesetzt – und zwar nicht nur mit den Äußerungen vonseiten der Hochschulräte und der Rektorenkonferenzen. Wir haben uns auch mit den Studierenden und mit den Personalräten unterhalten – und nicht nur einmal. Daraus sind die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen erwachsen. Sie sind das Ergebnis von Gesprächen und von Anregungen, die verschiedene Statusgruppen eingebracht haben. Diese Wünsche haben wir nicht immer zu der vollsten Zufriedenheit von Einzelnen, aber in einer guten Balance berücksichtigt.

Vorsitzender Arndt Klocke: Gibt es noch Wortbeiträge aus Ihrer Runde? – Das ist nicht der Fall. Die Ministerin wünscht auch nicht das Wort. Dann können wir in die Abstimmungen einsteigen.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass der mitberatende Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation dem Hochschulzukunftsgesetz mit Mehrheit zugestimmt hat, nämlich mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten.

Jetzt kommen wir zu den einzelnen Abstimmungen, und zwar erstens über den Wissenschaftsgesetzentwurf, zweitens über den Änderungsantrag der Piratenfraktion zum Hochschulzukunftsgesetzentwurf, drittens über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zum Hochschulzukunftsgesetzentwurf und viertens über den Hochschulzukunftsgesetzentwurf selbst.

> Der Ausschuss lehnt den Wissenschaftsgesetzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5747 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.
>
> Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zum Hochschulzukunftsgesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.
>
> Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zum Hochschulzukunftsgesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.
>
> Der Ausschuss nimmt den Hochschulzukunftsgesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5410 in der soeben beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von

SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.